

Werk

Titel: Al-Anax

Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

LOG Id: LOG_0919

LOG Titel: Amadoca

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Vertrauen einigen savoyischen Staatsdienern fast abschließend zuwandte, so wollten die darüber eifersüchtigen Prinzen des Hauses, die Grafen von Genf, Romont und Bresse, die Regenschafft mit Gewalt an sich reißen. Jolantha begab sich daher mit ihrem Gemahl in das feste Schloß Montmeillan, und schloß im J. 1471 ein Schutzbündniß mit den Herzogen von Burgund und Mailand. Dessen ungeachtet besetzte der Graf von Bresse, Philipp, des Herzogs Bruder, ein unternehmender Prinz, der die Liebe des Volks besaß, Chambery, und belagerte das Schloß Montmeillan, um, wie er bekannt machte, die Regierung der Günstlinge zu stürzen. Während aber der Graf von Genf der Regentin einen Vergleich abnöthigte, nach welchem ihre Rathgeber entfernt und von den Ständen zur Verantwortung gezogen werden sollten, überfiel Philipp von Bresse das Schloß, und führte den Herzog nach Chambery. Die Regentin entfloß nach Aspremont. Hier wurde sie von den Truppen, welche ihr Bruder, König Ludwig XI. ihr zu Hilfe sandte, befreit; worauf Bern und Freiburg, (dessen Schirmherr der Herzog Ludwig von Savoyen 1452 geworden war), welche die Fürstin ebenfalls um Unterstützung gebeten hatte, durch ihre Gesandten im Schlosse La Perouse bei Montmeillan d. 8. Aug. 1471 einen Vergleich zu Stande brachten, der dem ausbrechenden Bürgerkriege Einhalt that. Endlich ward durch sie und die Gesandten von Frankreich ein Frieden zu Chambery (d. 5. Sept.) vermittelt: der Herzog und seine Gemahlin sollten wieder beisammen leben; Franz, Graf von Greperz, Marschall von Savoyen¹⁸⁾, sollte Gouverneur von Montmeillan seyn; die Prinzen sollten in dem von den Gesandten der drei Vermittler, Frankreich, Bern und Freiburg errichteten Regierungsrathe des Herzogs freien Zutritt haben. Gewissenhaften Leuten sollte die Finanzverwaltung anvertraut werden; die Ernennung eines Generallieutenants von Savoyen endlich sollte von der Entscheidung der Gesandten der drei Vermittler abhängen, bis dahin aber die Herzogin die höchste Gewalt ausüben. Ein halbes Jahr nach diesem Frieden starb Herzog Amadeus zu Vercelli 1472, in einem Alter von 37 Jahren; ein Fürst, der sanft und gutmüthig war, Beleidigungen verzieh, nur am Wohlthun seine Freude hatte und in seiner Krankheit die größte Geduld bewies. Als sein mächtiger Feind Galeaz Sforza von Mailand, der unerkannt durch seine Staaten reisen wollte, entdeckt und gefangen genommen worden war, gab er ihm sogleich die Freiheit, behandelte ihn als Gast, und entließ ihn mit Geschenken. Von seinem Hofe verbannte er die Narren und Seiltänzer. Er stiftete Hospitäler, Kapellen und Klöster; er pilgerte zu Fuß und unter einem angenommenen Namen nach Rom, und wallfahrte mit seiner Gemahlin zu Fuß von Turin nach Chambery; er besuchte und tröstete die Kranken; er versorgte die Armen, nahm sie in seinem Zimmer auf, und bediente sie beim Essen. Einem Fürsten, der ihn nach seinen Jagdhunden fragte, zeigte er eine Anzahl Bettler, die er täglich speiste; bei einer öffentlichen Noth verkaufte er sein reiches Ordenshalssband, um helfen zu können. Dies alles erwarb ihm

den Ruf der Heiligkeit; man nannte ihn den Seligen, und mehrere Geistliche beschrieben sein Leben zu der Erbauung des Volks. Er hatte als Sinnbild ein Grab mit drei Nägeln und der Dornenkrone gewählet, mit der Inschrift: diesem weihe ich Seele und Leib. Seine wichtigste Handlung als Regent war sein Testament vom 10. Sept. 1470, durch welches er die im Testamente Amadeus VI. vom 27. Febr. 1383, und im Testam. Amadeus VIII. vom 16. Dec. 1439 errichtete und zum Staatsgrundgesetz erhobene Primogenitur-Erbfolge in der männlichen geraden und in den Seitenlinien bestätigte. Sie ward in der Folge vom Kaiser Karl V. in einer zu Brüssel den 12. März 1531 ausgestellten Urkunde, als Savoyisches Grundgesetz bekräftigt. Mit seiner Gemahlin, welche sich um ihn und um den Staat sehr verdient gemacht hat, (die Schiffbarmachung der Doria im Mostathale war ihr Werk), hatte Amadeus IX. neun Kinder erzeugt, von welchen Philipp I. und Karl II. seine Nachfolger waren. Nach der Verordnung ihres Gemahls übernahm Jolantha als Vormünderin die Regenschafft. Sie starb 1478. (Hasse.)

AMADIA, AAMADIA, 1) nach Solia: Hauptstadt des ansehnlichsten Distriktes von Kurdistan, in dem am meisten gebirgigen Theile dieses Landes, hat seinen Namen von Amaded-din Sengi, welcher die Festung Asb des Stammes Hafari zerstörte, und an deren Stelle hier eine Festung auf dem Berge erbaute. Im J. d. H. 941 (1534) als Suleiman der Große Persien mit Krieg überzog, kam der Chan von Amadia demselben mit den Schlüsseln aller ihm untergebenen Schlösser¹⁾ unterwürfig bis an den Euphrat entgegen, und Suleiman bestätigte ihn und seine Nachkommen im Besitze des Landes als Hukmet, d. i. als erbliche (zum Unterschiede von Ejalet, d. i. persönliche) Statthalterschaft. Dieser erbliche Statthalter (Chan) hat die Würde eines Beglerbegs von 2 Rosschweifern, ist Herr von mehr als 100 Schloßfern, und stellt sich zu Kriegszeiten an die Spitze von 40,000 Mann²⁾. Er ist im Range der erste von ganz

1) Die vorzüglichsten Schlößer, welche zum Gebiete von Amadia gehören, sind: Atar, ein Ort von 1200 Häusern, von Moslemin und Juden bewohnt, Dehwel oder Wehwel, Deir mallub, Dibeschra im Besitze des Stammes Rigan, Kalata, Schusch, Ahmerani, Basirani im Besitze des Stammes Sibari, welcher seinen Namen dem gleichnamigen Flusse gegeben, oder von demselben entlehnt hat.

2) Nach dem Kanun S. Suleimans führen in den persischen Kriegen die Statthalter von Amadia und Schehr sol den Vortrag der Armee, wie der Statthalter von Diarbek den Nachtrag. — Da in erblichen Statthalterschaften keine Lehen, weder Timar noch Stamet, bestehen, so finden sich hier auch keine Offiziere der Lebentruppen und keine der regelmäßigen. — Die von dem Beglerbeg abhängigen Bege erhalten ihr Sandschak erblich vom Vater auf den Sohn, wie der Beglerbeg seine Statthalterschaft: wird auch einer abgesetzt, so kann das Sandschak keinem andern als dem nächsten Erben verlihen werden. Die Straf- und Kanzleigebühren theilen zu gleichen Hälften der Statthalter von Amadia und der von Bagdad. Die vorzüglichsten dieser Sandschakbege sind: der von Atara, von Schachut, der von Dehes, der von Musuri, der von Sibari, der von Sachu, unter dem die Stämme Sindi und Selwane stehen. Außer den genannten großen kurdischen Stämmen der Hafari, Musuri und Sibari, nennt das Dschihan-näma (S. 467) noch die Stämme Verwari, Sebaberui, Tili, Behil, Dajlar und Radgani oder Rigan, alle von Amadia abhängig.

18) Ueber diesen Marschall, Franz Grafen von Greperz, s. J. v. Müller's Werke, Schweiz. Gesch. IV. S. 228 ff.